

Allgemeine Verhaltensregeln für Schülerübungen in der Chemie

Allgemein gilt:

1. Jeder Schüler/jede Gruppe ist für das ausgehändigte Material verantwortlich und muß evtl. fehlende Teile ersetzen, insbesondere mutwillig beschädigte Geräte und Glaswaren.
2. Schäden an der Kleidung oder persönlichen Gegenständen durch unsachgemäße Versuchsdurchführung oder mangelnden Schutz (Laborkittel, Schürze, ...) sind selbst zu tragen.
3. Die Versuche sind nach den Anweisungen des Lehrers durchzuführen. Selbständiges Experimentieren ohne Anweisung ist gefährlich und strengstens verboten. Gleiches gilt für das nicht angeordnete Hantieren an Gas-, Wasser- und Stromquellen.
4. Essen, Trinken, Kaugummikauen und Rauchen sind im Übungsraum streng verboten!
5. Die zentrale Abschaltung aller Strom- und Gasleitungen (sog. "NOT-AUS-Knopf") sowie die Lage der Löscheinrichtungen sind vor Beginn der ersten Übung bekanntgegeben worden. Im übrigen gelten die allgemeinen, bekannten Bestimmungen für das Verhalten bei Feueralarm sowie die RISU-Betriebsanweisung.

Vor der Übungsstunde:

6. Die Vollständigkeit der Geräte ist (im eigenen Interesse!) zu überprüfen, Fehlendes oder Beschädigtes sofort zu melden!
7. Taschen, Kleidungsstücke etc. sind so zu lagern, dass sie weder die Arbeit noch den freien Durchgang behindern bzw. gefährden (Garderobe im Gang)! Insbesondere gilt: Nichts Überflüssiges auf den Tischen lagern!

Am Ende der Stunde:

8. Alle Abfälle sind sachgerecht (d.h. nach jeweiliger Anweisung) zu entsorgen. Die Mitnahme jeglicher Chemikalien ist streng verboten!
9. Alle Tischflächen, Geräte und Glaswaren sind gründlich zu reinigen und in den eigenen Schrank zurückzustellen.
10. Beschädigte oder nicht zu reinigende Geräte melden!
11. Gashähne schließen bzw. nochmals überprüfen!
12. Schränke abschließen (Türstellung mit Schloss in der Mitte, Schloss hineindrücken).
13. Sicherstellen, dass nichts unter der Bank zurückbleibt.

Eine allgemeine Belehrung zur Sicherheit im Chemieunterricht, den Umgang mit Chemikalien und über das Verhalten im Brandfall ist am Beginn des Schuljahres (bzw. wiederholend zum Halbjahr) durchgeführt worden. Die oben abgedruckte Laborordnung sowie die RISU-Betriebsanweisung sind dabei zur Kenntnis gebracht und jedem Schüler ausgehändigt worden und werden anerkannt.